

* Städtisches Fleisch nur gegen Fleisch- und Brotkarte. Die gestern von uns veröffentlichte neue Bekanntmachung des Berliner Magistrats über die Abgabe von frischem Fleisch und frischem Fett, die heute in Kraft getreten ist, bestimmt, daß solches Fleisch und Fett nur gegen Vorlegung der betreffenden Wochenbrotkarte abgegeben werden darf. Es sind nun Zweifel darüber entstanden, wie es mit der Abgabe von städtischem Fleisch gehandhabt werden soll. Um zu verhindern, daß das Publikum, das im Besitze von Fleischkarten zum Bezuge städtischen Fleisches ist, sich auf die Fleischkarte und die Brotkarte gesondert Fleisch oder Fett beschafft, ist, wie die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ amtlich erfährt, die Anordnung getroffen, daß städtisches Fleisch nur gegen Fleischkarte und gleichzeitige Durchlochung der der Menge des auf die Fleischkarte entnommenen Fleisches entsprechenden Anzahl Brotkarten abgegeben werden darf.